

## Resolution

### **Keine unnötige Belastung durch eine Helikopterbasis am falschen Standort**

Seit Monaten liefert die Frage nach einer Helikopterbasis in Davos kontroverse mediale Auseinandersetzungen. Der Kleine Landrat verwies dabei auch auf das im Jahr 2016 eingereichte Postulat Walter von Ballmoos, das die Umsetzung einer Regabasis bei der Pischa-Talstation vorantreiben will. Der Grosse Landrat hält fest, dass er sich bisher nie zur Überweisung dieses Postulats oder zu einem anderen Standort für eine Regabasis äusserte. Der Grosse Landrat nimmt hiermit gestützt auf Art. 49 seiner Geschäftsordnung wie folgt detailliert zur Thematik Stellung.

Die hitzige öffentliche Diskussion macht deutlich, dass ein Standort für eine Regabasis nicht einfach austauschbar ist. Im Gegenteil kommt dem Standortentscheid zentrale Bedeutung zu. So kann das Postulat von Ballmoos aus Sicht dessen Urhebenden nicht ohne Weiteres als Grundlage für eine Regabasis am Standort ARA Gadenstatt in Davos Glaris dienen. Das „Postulat betreffend REGA-Basis Dörfji, Flüelatal (Pischa Talstation)“ fokussiert letztlich bereits im Titel klar auf den spezifischen Standort, auch weil dieser Synergien mit der Bergbahn und der alpinen Rettung vorweist.

Beim Standort ARA Gadenstatt in Davos Glaris stehen aber nicht solche Synergien, sondern Konflikte im Vordergrund. Es werden weit mehr Bewohner\*innen und Gäste, ein Wasserflugwildasyl und ein Gastronomie- und Hotelbetrieb in unmittelbarer Nähe belastet. Widerstand gegen diesen Standort erstaunt daher wenig. Die Bedenken von umliegenden Anwohner\*innen und Gästen sowie verschiedener Experten aus den Bereichen Gesundheit, Tourismus, Umwelt und Forschung sind ernst zu nehmen. Dies umso mehr, da die aktuell geplanten 3'000 Flugbewegungen bzw. 1'500 An- und Abflüge pro Jahr die heutigen Rotationen beim Davoser Spital um das Zehnfache übersteigen.

Derartige Eingriffe und Belastungen erfordern aus Sicht des Grossen Landrats besondere Legitimation. Eine solche Legitimation wäre etwa dann gegeben, wenn ein Davoser Heliport entweder einen ausgewiesener Massen überragenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und/oder ökologischen Mehrwert für den Standort Davos bringt, oder wenn damit eine gravierende bestehende Lücke in der Luftrettung geschlossen werden könnte. Da dies Stand heutigem Wissen des Grossen Landrats beides nicht gegeben ist, sind die zu erwartenden Belastungen für zahlreiche Anwohner\*innen und Gäste nicht verhältnismässig.

Aus diesen Gründen gibt der Grosse Landrat unabhängig von der Behandlung des Postulats Walter von Ballmoos betreffend REGA-Basis Dörfji, Flüelatal (Pischa Talstation folgende Kundgebung ab:

**Der Grosse Landrat hält den Standort ARA Glaris für die Realisierung einer Helikopterbasis als ungeeignet. Hält der Kleine Landrat dennoch am Vorhaben fest, gemeindeeigenes Land zum Zweck der Realisierung einer Helikopterbasis zur Verfügung zu stellen, erwartet der Grosse Landrat gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung zuhanden der Volksabstimmung eine ausführliche Botschaft, die zwingend klärende Angaben über folgende Punkte enthalten muss:**

- **Nachweis des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwerts für den Standort Davos**
- **Unabhängiges Gutachten über zu erwartende Einwirkungen und Belastungen auf Anwohner\*innen, Gäste, Betriebe und Umwelt: Fluglärm im Unterschnitt und in ganz Davos; Belastung des Wasserflugwildasyls; Klimabelastung (CO2-Bilanz); etc.**
- **Bedürfnisnachweis seitens Rega für drei Regabasen in Graubünden im Allgemeinen (kurz- bis langfristig) und den Standort Davos im Besonderen.**
- **Detaillierte Begründung für die Notwendigkeit von 3'000 Flugbewegungen und zwei Hangars aus Sicht der Rettung**
- **Verbindliche Klärung, ob Rettungsflüge das geplante Kontingent an Flugbewegungen überhaupt belasten**
- **Langfristig verbindliche Regelung über den Verzicht auf kommerzielle und speziell touristische Flüge**
- **Form und Preis der Abgabe des Bodens**
- **zu erwartende Kosten der Gemeinde für die Sicherung des Standorts (z.B. Zufahrten, Lawinenschutzmassnahmen, Lärmschutzmassnahmen, etc.)**

  
The bottom of the page features several handwritten signatures in blue ink. From left to right, they appear to be: a signature that is partially cut off, 'Hans Vetsch', 'Peter Dan', a signature that is partially cut off, 'Ladinglioth', and 'C. Th'. There are also some faint, illegible marks to the left of the first signature.

## Resolution

### **Keine unnötige Belastung durch eine Helikopterbasis am falschen Standort**

Seit Monaten liefert die Frage nach einer Helikopterbasis in Davos kontroverse mediale Auseinandersetzungen. Der Kleine Landrat verwies dabei auch auf das im Jahr 2016 eingereichte Postulat Walter von Ballmoos, das die Umsetzung einer Regabasis bei der Pischa-Talstation vorantreiben will. Der Grosse Landrat hält fest, dass er sich bisher nie zur Überweisung dieses Postulats oder zu einem anderen Standort für eine Regabasis äusserte. Der Grosse Landrat nimmt hiermit gestützt auf Art. 49 seiner Geschäftsordnung wie folgt detailliert zur Thematik Stellung.

Die hitzige öffentliche Diskussion macht deutlich, dass ein Standort für eine Regabasis nicht einfach austauschbar ist. Im Gegenteil kommt dem Standortentscheid zentrale Bedeutung zu. So kann das Postulat von Ballmoos aus Sicht dessen Urhebenden nicht ohne Weiteres als Grundlage für eine Regabasis am Standort ARA Gadenstatt in Davos Glaris dienen. Das „Postulat betreffend REGA-Basis Dörfji, Flüelatal (Pischa Talstation)“ fokussiert letztlich bereits im Titel klar auf den spezifischen Standort, auch weil dieser Synergien mit der Bergbahn und der alpinen Rettung vorweist.

Beim Standort ARA Gadenstatt in Davos Glaris stehen aber nicht solche Synergien, sondern Konflikte im Vordergrund. Es werden weit mehr Bewohner\*innen und Gäste, ein Wasserflugwildasyl und ein Gastronomie- und Hotelbetrieb in unmittelbarer Nähe belastet. Widerstand gegen diesen Standort erstaut daher wenig. Die Bedenken von umliegenden Anwohner\*innen und Gästen sowie verschiedener Experten aus den Bereichen Gesundheit, Tourismus, Umwelt und Forschung sind ernst zu nehmen. Dies umso mehr, da die aktuell geplanten 3'000 Flugbewegungen bzw. 1'500 An- und Abflüge pro Jahr die heutigen Rotationen beim Davoser Spital um das Zehnfache übersteigen.

Derartige Eingriffe und Belastungen erfordern aus Sicht des Grossen Landrats besondere Legitimation. Eine solche Legitimation wäre etwa dann gegeben, wenn ein Davoser Heliport entweder einen ausgewiesener Massen überragenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und/oder ökologischen Mehrwert für den Standort Davos bringt, oder wenn damit eine gravierende bestehende Lücke in der Luftrettung geschlossen werden könnte. Da dies Stand heutigem Wissen des Grossen Landrats beides nicht gegeben ist, sind die zu erwartenden Belastungen für zahlreiche Anwohner\*innen und Gäste nicht verhältnismässig.

Aus diesen Gründen gibt der Grosse Landrat unabhängig von der Behandlung des Postulats Walter von Ballmoos betreffend REGA-Basis Dörfji, Flüelatal (Pischa Talstation folgende Kundgebung ab:

**Der Grosse Landrat hält den Standort ARA Glaris für die Realisierung einer Helikopterbasis als ungeeignet. Hält der Kleine Landrat dennoch am Vorhaben fest, gemeindeeigenes Land zum Zweck der Realisierung einer Helikopterbasis zur Verfügung zu stellen, erwartet der Grosse Landrat gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung zuhanden der Volksabstimmung eine ausführliche Botschaft, die zwingend klärende Angaben über folgende Punkte enthalten muss:**

- **Nachweis des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwerts für den Standort Davos**
- **Unabhängiges Gutachten über zu erwartende Einwirkungen und Belastungen auf Anwohner\*innen, Gäste, Betriebe und Umwelt: Fluglärm im Unterschnitt und in ganz Davos; Belastung des Wasserflugwildasyls; Klimabelastung (CO2-Bilanz); etc.**
- **Bedürfnisnachweis seitens Rega für drei Regabasen in Graubünden im Allgemeinen (kurz- bis langfristig) und den Standort Davos im Besonderen.**
- **Detaillierte Begründung für die Notwendigkeit von 3'000 Flugbewegungen und zwei Hangars aus Sicht der Rettung**
- **Verbindliche Klärung, ob Rettungsflüge das geplante Kontingent an Flugbewegungen überhaupt belasten**
- **Langfristig verbindliche Regelung über den Verzicht auf kommerzielle und speziell touristische Flüge**
- **Form und Preis der Abgabe des Bodens**
- **zu erwartende Kosten der Gemeinde für die Sicherung des Standorts (z.B. Zufahrten, Lawenschutzmassnahmen, Lärmschutzmassnahmen, etc.)**

